

Zeitschrift: Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft
Band: 3 (1981)
Heft: 8

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fluorkohlenwasserstoffe

Nach dem Verbot von Fluorkohlenwasserstoffen (FKW) in Sprühdosen (s. WW 5, S. 66) in den USA hat die dortige Umweltschutzbehörde jetzt beschlossen, die Produktion von FKWs einzufrieren. Sie wird voraussichtlich Lizenzen für bestimmte Produktionskontingente vergeben und dabei die weniger gefährlichen Stoffe bevorzugen. Die Behörde hofft, daß dieser Schritt für die anderen Produzentenländer ein Vorbild ist. Die EWG, in der beträchtliche Mengen von FKWs produziert werden, hinkt immer noch weit hinterher. Es bleibt nach wie vor bei dem kläglichen Plan, FKWs in Sprühdosen um 30% zu beschränken.

New Scientist

Batu-Höhlen in Gefahr

Umweltgruppen in Malaysia fordern die sofortige Einstellung des Kalksteinabbaus in der Nähe der Batu Höhlen 4 km von Kuala Lumpur. Dieses einzigartige, geschlossene Ökosystem von Höhlen, das sich über 155 Hektar erstreckt und etwa 440 Millionen Jahre alt ist, droht einzustürzen. Die Regierung hat zwei Firmen gebeten, an bestimmten Stellen nicht mehr zu sprengen. Mehr will man auf keinen Fall tun. Aber jede Schockwelle einer Sprengung in der Umgebung erhöht die Einsturzgefahr. Eine der Höhlen birgt einen bedeutenden Hindutempel. 400 Meter davon entfernt arbeitet der staatliche Steinbruch. Etwas weiter entfernt sind zwei private Steinbrüche, die der Regierung etwa 1,3 Millionen Mark Steuern im Jahr bringen.

New Scientist

EG-Forschung über Biotechnik gekürzt

Ende Dezember 1980 debattierte der Forschungsausschuß des Europäischen Ministerrates über eine drastische Kürzung der EG-Mittel für Biotechnikforschung. Aufgrund des Druckes einiger Länder, vor allem Frankreichs, das sich von Anfang an gegen eine Beteiligung an diesem Forschungsprogramm aussprach, wurde der Etat von 26 Mio. Rechnungseinheiten (ca. 70 Mio. DM) auf 11,8 zusammengestrichen, die im Laufe von vier Jahren ausgegeben werden sollen.

Fast die Hälfte der Mittel soll zur Finanzierung der Ausbildung verwendet werden und nicht nur für die Forschung, was von den Franzosen gefordert wurde. Dagegen gehen mehr kommerziell orientierte Vorhaben leer aus und bekommen überhaupt kein Geld.

Ursprünglich sollten u.a. folgende Forschungen finanziert werden: Enzyme für industrielle Zwecke, Einpflanzen von fremdem genetischem Material in Träger wie z.B. das Escherichia Coli-Bakterium, Entwicklung von Techniken zum „Clonen“ von Mikroorganismen und Sicherheitsforschung.

Das Gerangel unter den Mitgliedsländern, hauptsächlich zwischen Frankreich, Großbritannien und der BRD, führte zu zahlreichen Veränderungen des Programms. Die BRD wollte das Programm stärker in Hinblick auf Anwendungen in der Landwirtschaft verändern, während Frankreich sich gegen jede Kostenbeteiligung wehrte und verstärkt Ausbildung in diesem Bereich finanziert sehen wollte.

Der letztendliche Kompromiß sah dann auch 45% des Programms für Ausbildungszwecke vor. Drei Bereiche – Enzyme, Träger und „Clonen“ – erhalten kein Geld für Grundlagenforschung.

New Scientist

Die Universität von Warschau ändert ihren Kurs

Die erwartete Liberalisierung des akademischen Lebens in Polen ist nicht nur eine Folge des Danziger Abkommens. Wie ein Sprecher des polnischen Ministeriums für Wissenschaft und höhere Bildung erklärte, ist diese Veränderung auch Ergebnis eines langen kontinuierlichen Prozesses. Demzufolge wurde die Hoffnung auf eine größere Selbstverwaltung der Universitäten in ihren Grundzügen bereits einige Monate vor den Augustereignissen formuliert.

Das Ministerium hofft, so scheint es, direkt an diesen Veränderungen teilzunehmen. Insbesondere nach dem überraschenden Rücktritt des Rektors der Warschauer Universität im September letzten Jahres war das deutlich zu beobachten. Mit breit angelegten Diskussionen über akademische Autonomie versuchte das Ministerium vorsichtig, einen Vorschlag über die Nachfolge des Rektors durchzusetzen. Es schlug drei Kandidaten vor, überließ aber die letzte Entscheidung dem akademischen Senat der Universität.

Der akademische Senat ist jetzt mit der Ausarbeitung der Prinzipien für eine universitäre Selbstverwaltung betraut. Wie der Pro-Rektor betonte, ist die Universität selbst in der Lage, Lehrpläne und Veranstaltungen auszuarbeiten und durchzuführen. Sogar unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei ein größerer Spielraum möglich. In seinem eigenen Fachgebiet, der Biologie, hat die Universität bereits selbständig Lehrveranstaltungen über Umweltbiologie und Genetik durchgeführt.

Vor kurzem begann an der Warschauer Universität auch eine regelmäßige Veranstaltungsreihe der „Fliegenden Universität“. Damit soll zum Teil die Lücke geschlossen werden, die durch mangelnde Vorbereitung der Schüler und Studenten seitens der staatlichen Ausbildungsinstitutionen verursacht wurde. „Mit einem Wissen aus dem 19. Jahrhundert kann sich kein Student heutzutage qualifizieren“, sagte der Pro-Rektor. Offiziell wird diese Veranstaltungsreihe vom neuen unabhängigen Studentenverband durchgeführt.

Nature

Alfred Sohn-Rethel

Das Ideal des Kaputten – Über neapolitanische Technik

in WECHSELWIRKUNG Nr. 7

Richtigstellung:

L' Invitation au voyage. Hrsg. von Joachim Müller und Bettina Wassmann ist erschienen im Buchladen B. Wassmann, 2800 Bremen, Am Wall 164, nicht – wie mißverständlich geschrieben – bei der EVA.

Dort wird – wie eigentlich gemeint war – der abgedruckte Artikel zusammen mit anderen Schriften erscheinen.

Impressum WECHSELWIRKUNG

ISSN 0172-1623

WECHSELWIRKUNG erscheint vierteljährlich im Verlag Reinhard Behnisch
Hauptstr. 31
1000 Bęrlin 62

Redaktion:
Gneisenastr. 2, 1000 Berlin 61, Tel.: 030 / 691 20 32

Bürozeiten: Montag bis Freitag 10–18 Uhr

Redaktionsmitglieder:

Klaus Bednarz, Reinhard Behnisch (verantwortlich), Paula Bradish, Larry Cramer, Imma Harms, Dirk Hennings, Thomas Krist, Stefan Labbé, Herbert Mehrrens, Bernd Meißner, Stephan Meyn, Reiner Raestrup, Rainer Schlag, Wilfried Schroeder, Franz Schulz, Rainer Stange, Ulrich Tietze.

Abonnement:

DM 20,- für vier Hefte (incl. Versandkosten) gegen Vorauszahlung
Postscheckkonto Reinhard Behnisch BlnW
3831 65–108

Wiederverkaufsabbatt: 20% pro Heft bei einer Mindestabnahme von zehn Heften pro Nummer.

Vertrieb:

Bestellungen und Abos über ein oder zwei Hefte sind an die Redaktion zu richten. Dafür werden 5 DM pro Heft berechnet, Porto ist frei.

Das gilt auch für Buchhandlungen!

Bestellungen und Abos über drei oder mehr Hefte können mit dem üblichen Buchhandelsrabatt von unseren Vertrieben bezogen werden:

für Deutschland:

pro media GmbH

Internationaler Literaturvertrieb

Werner-Voß-Damm 54

1000 Berlin 42, Tel. 030 / 785 59 71

für Österreich:

Kleiner Buchladen Felix Stelzer GmbH, A 1090 Wien, Kolingasse 6, Tel.: 0222 / 34 33 84

Satz: Oberbaumverlag, 1000 Berlin 21

Druck: Oktoberdruck, 1000 Berlin 36

Auflage: 7 000

Die Wiedergabe und der Nachdruck von Artikeln aus WECHSELWIRKUNG ist unter Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplares erwünscht. Die Redaktion fordert zur Einsendung von Manuskripten auf, kann aber für sie keine Gewähr übernehmen.

Redaktionsschluß für Nr. 9: 31.3.81

Letzter Einsendeschluß für Artikel: 15.3.81

Einige Hinweise zum Schreiben von Artikeln

– Zitate müssen gekennzeichnet sein; Quellen müssen angegeben sein.

– Am Ende des Artikels sollte auf grundlegende bzw. weiterführende, aber leicht zugängliche Literatur hingewiesen werden.

– Der Autor sollte eine kurze Zusammenfassung der zentralen Aussagen seines Artikels mitliefern.

– Die Artikel sollten in Spalten mit jeweils 60 Anschlägen pro Zeile und 1 1/2-zeiligem Abstand auf einer Schreibmaschine geschrieben werden; jede zehnte Zeile sollte nummeriert sein.

– Die Länge der Artikel sollte im allgemeinen einen Umfang von 6–8 Schreibmaschinen-seiten nicht überschreiten.

– Der Autor sollte unter Angabe der Quellen Layout-Material, wie schwarz-weiß Fotos, Graphiken, Zeichnungen dem Artikel beifügen.

Einer Teilaufgabe liegt ein Werbeblatt des Stattbuch-Verlages Berlin bei.

Bildschirme unter Kontrolle

In Hamburg hat nach zahllosen Kontroversen zum ersten Mal eine Einigungsstelle entschieden, daß Datensichtarbeitsplätze gesundheitsgefährdend sein können. Überdies traf sie die Feststellung, daß Datensichtgeräte zur Überwachung der Beschäftigten geeignet sind, und erklärte deshalb Betriebsvereinbarungen beim Einsatz solcher Geräte für notwendig.

Genau das wollten die Unternehmer verhindern. Ihre Verbände hatten sogar in Rundschreiben die Mitgliedsfirmen vor solchen Betriebsvereinbarungen gewarnt; bekannt geworden sind derartige Strategieanweisungen in Baden-Württemberg und im Unterwesergebiet.

Im Fall der Firma Ortmann & Herbst entschied nun das Hamburger Landesarbeitsgericht in zweiter Instanz endgültig. Danach ist die von der IG Metall vertretene Zuständigkeit der Einigungsstelle „soweit damit eine Regelung zum Schutz vor gesundheitlichen Schäden und zur Regelung der Überwachung von Verhalten und Leistung der Arbeitnehmer durch die Einführung und Anwendung von Datensichtgeräten erstrebt wird, gemäß § 87 Abs. 1, Ziff. 6 und 7 BetrVG gegeben.“

Die Geschäftsleitung von Ortmann und Herbst hatte Ende 1978 Datensichtgeräte eingeführt und das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bestritten. Daraufhin schalteten die IG Metall und der Betriebsrat des Unternehmens, dessen 560 Beschäftigte Maschinen für die Getränkeindustrie herstellen, das Arbeitsgericht ein. Nach zweijährigem Streit kann jetzt über eine Betriebsvereinbarung verhandelt werden.

metall

... oder doch nicht

Die Mitbestimmung des Betriebsrats über die Arbeitsbedingungen an Bildschirmarbeitsplätzen ist äußerst umstritten. Das BAG ist mit einer für den Betriebsrat negativen Entscheidung des LAG Düsseldorf im Rahmen eines allgemeinen Beschlußverfahrens befaßt. Mit einer Entscheidung des BAG vor Ende 1981 kann nicht gerechnet werden. Auch betrifft diese Entscheidung des LAG Düsseldorf lediglich den Aspekt der Mitbestimmung des BR im Rahmen des Gesundheitsschutzes.

Bereits das LAG Hamburg sowie das LAG Frankfurt hatten im Rahmen eines Bestellungsverfahrens (hier geht es lediglich um die Frage der Einrichtung der Einigungsstelle) rechtskräftig die Bildung von Einigungsstellen über die Arbeitsbedingungen an Bildschirmgeräten beschlossen. Jetzt liegt uns eine neue Entscheidung des LAG Düsseldorf im Rahmen eines Bestellungsverfahrens vor.

„Nimmt man alle diese Informationen zusammen, so muß aufgrund der technischen tatsächlichen Gegebenheiten – jedenfalls im Rahmen der Offensichtlichkeitsprüfung – davon ausgegangen werden, daß eine Überwachung möglich ist und auch vorgenommen wird.“

Dabei ist es unerheblich, ob die Überwachung Ziel der technischen Einrichtung oder nur ein Nebeneffekt ist und ob die aus der Überwachung gewonnenen Daten im Hinblick auf den Arbeitnehmer ausgewertet werden oder nicht ...

Wenn man hiervon ausgeht, so ist es unerheblich, ob die Antragseinerin ... keinerlei Absichten zu einer derartigen Leistungs- und Verhaltenskontrolle hat.

Allein die Tatsache, daß von den tatsächlichen technischen Gegebenheiten her eine solche Kontrolle möglich ist und mit Hilfe des Logbandes

im Nebeneffekt auch entsprechende Daten festgehalten werden, muß dazu führen, daß der Antragsteller im Wege des Mitbestimmungsrechts nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG vorsorglich tätig werden kann.“

Wichtig ist noch die Feststellung des LAG, wonach eine Rahmenregelung auf GBR-Ebene das Fortbestehen des Mitbestimmungsrechts des örtlichen BR nicht in Frage stellen kann. Diese Auffassung begründet das LAG damit, daß der örtliche BR ein über die Rahmenregelung hinausgehendes Regelungsziel in seinem Entwurf einer Betriebsvereinbarung verfolgt.

Im übrigen sei auch die Zuständigkeit des GBR gemäß § 50 BetrVG von der Regelungsmaterie her nicht zwingend erforderlich. Dies deshalb, weil die Gestaltung der einzelnen Bildschirmarbeitsplätze von Niederlassung zu Niederlassung sehr unterschiedlich sein kann, wenn man allein davon ausgeht, daß im jeweiligen Fall Mischarbeitsplätze mit höchst unterschiedlichem Andauern von Bildschirmarbeiten bestehen können.

Der Gewerkschafter



Post als Privatdetektiv

Einen weiteren Schritt auf dem Weg zu Orwells totalem Überwachungsstaat „1984“ sind wir dank der Bundespost vorangekommen. Wie erst jetzt ans Tageslicht kam, wird bereits seit 1978 in Stuttgart, Frankfurt, München, Nürnberg, Düsseldorf und Hannover gespeichert, wer mit wem telefoniert, wenn das Gespräch länger als 15 Gebühreneinheiten dauert. Neben dem Zeitpunkt des Gesprächs registrieren die wißbegierigen Post-Computer auch die angewählte Nummer und die Dauer des Telefonats.

Bei der Bundespost begründet man das dreiste Vorgehen – die Betroffenen ahnten natürlich nichts von ihrem Glück – mit dem Wunsch zahlreicher Kunden, detaillierte Telefonrechnungen zu erhalten. Außerdem falle ihr die Beweislast zu, wenn Telefonbesitzer die Richtigkeit ihrer Rechnungen anzweifeln. Die Begründung erscheint alles andere als plausibel. Denn: Nur etwa 0,5 Promille, das heißt nicht mehr als 9000 von 18,5 Millionen Telefonkunden im Bundesgebiet, beklagen sich monatlich über die Höhe ihrer Rechnung.

metall

Die Armen sterben weiter

Die Sterblichkeitsraten in Ländern der Dritten Welt sinken nicht mehr. Mit dieser Aussage beginnt der sechste Report der Weltgesundheitsorganisation WHO. Besonders krass ist die Situation in den Ländern am Südrand der Sahara. Aber auch in Asien und Lateinamerika gibt es immer weniger gesundheitspolitische Erfolge. Der Grund ist vor allem die Armut. Die Lebensbedingungen der Armen führen dazu, daß medizinische Versorgung kaum etwas bringt. In vielen Ländern betreffen mehr als 50% der Todesfälle Kinder. Nicht nur, daß jetzt die Kindersterblichkeit nicht mehr abnimmt wie in den letzten Jahrzehnten, in einigen lateinamerikanischen Staaten hat sie sogar zugenommen. In solchen Ländern, wo die Sterblichkeit hoch ist, ist die Kindersterblichkeit mindestens zwanzigmal so hoch wie in Ländern mit niedriger Sterblichkeit. Aber auch innerhalb einzelner Länder ist der Unterschied zwischen arm und reich extrem. In Chile ist die Kindersterblichkeit bei Arbeitern dreimal so hoch wie bei Angestellten, Sterblichkeit aufgrund von Infektionen oder Parasiten (die von Unterernährung abhängt) sogar fast sechsmal so hoch.

New Scientist

Rassen sind nicht in den Genen

Die Frage rassischer Unterschiede ist bei uns, dank der Erfahrungen mit dem Faschismus, nicht so sehr in der öffentlichen Diskussion, dafür wohl mehr in den undiskutierten Vorurteilen. In den USA und England zum Beispiel ist das anders. Und immer wieder kommt auch das Argument vom genetisch fixierten Unterschied zwischen den Rassen. Wissenschaftliche Untersuchungen sind hier kompliziert. Die Kriterien für die Ähnlichkeit der Gensysteme sind der umstrittene Punkt. Ältere Untersuchungen waren widersprüchlich. Eine neuere Untersuchung aus Australien, angeblich besser aufgebaut, kommt zu dem Ergebnis, daß 84% der genetischen Variation innerhalb der untersuchten Populationen zu finden sind. D.h. man kann keinesfalls vom genetischen Erscheinungsbild schließen, ob man einen Chinesen, Afrikaner oder Westeuropäer vor sich hat.

New Scientist

Sterilisation für den Arbeitsplatz

Die US-Behörde für Arbeitsplatzsicherheit und Gesundheit (OSHA) hat zum zweiten Mal ein Bußgeld über eine Firma verhängt, die von den Frauen, die an Arbeitsplätzen mit Bleibelastung beschäftigt sind, Sterilität verlangt hat. Der erste Fall beschäftigt noch die Gerichte. Der neue Fall, die Bunker Hill Company, eine Gulf-Tochter, wird sicherlich den gleichen Weg gehen. Immerhin hat die OSHA die maximale Buße verhängt, 10000 Dollar. Die OSHA versucht der Tendenz zu begegnen, in gesundheitsgefährdenden Bereichen die Arbeiter der Gefährdung anzupassen, statt umgekehrt die Gefahren zu reduzieren. Der derzeit gültige Richtwert der OSHA für Blei im Blut der Arbeiter (40 Mikrogramm pro Deziliter) wird von der Industrie heftig bekämpft. Das ist aber die Konzentration, bei der gesundheitliche Schäden nachweislich schon beginnen.

New Scientist